



Hiermit erkläre(n) ich (wir) den Beitritt zum  
Verein für Kloster- und Heimatgeschichte Harsefeld e.V.

	<b>Mitglied</b>	<b>Familienmitglied</b>
Nachname		
Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Geburtsdatum		
Telefonnummer		
E-Mail		
Mitgliedsnummer (vergißt der Verein)		

Der jährliche Beitrag von Euro \_\_\_\_\_ (siehe Beitragsordnung auf der Rückseite)  
soll von folgendem Konto abgebucht werden:

IBAN DE \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

**Datenschutz:**

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur so lange gespeichert, wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht. Für die Inanspruchnahme weiterer Betroffenenrechte erreiche ich den Ansprechpartner unter [info@kloster-und-heimatgeschichte-harsefeld.de](mailto:info@kloster-und-heimatgeschichte-harsefeld.de).

Weitere Hinweise zum Datenschutz unter:  
[www.kloster-und-heimatgeschichte-harsefeld.de](http://www.kloster-und-heimatgeschichte-harsefeld.de).

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift** (ggf. des gesetzlichen Vertreters)

Bitte den Antrag an unsere Vereinsadresse schicken (siehe Fußzeile), oder im Rathaus oder bei einem Vorstandsmitglied abgeben.



## **Beitragsordnung**

Gemäß § 4 der Satzung des Vereins für Kloster- und Heimatgeschichte Harsefeld e.V. vom 31.05.1985 und der Mitgliederversammlungen vom 11.04.2000 und 29.03.2001 wird nachstehende Beitragsordnung erlassen:

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt
  - a) für eine Einzelperson Euro 15,00
  - b) für eine Familie Euro 20,00
  - c) für einen Jugendlichen (ab vollendetem 16. Lebensjahr) Euro 10,00
  - d) für juristische Personen Euro 20,00
2. Der Beitrag ist fällig
  - a) bei Neueintritt innerhalb von vier Wochen nach der Aufnahmebestätigung
  - b) laufend bis zum 31.01. eines jeden Jahres.
3. Der Beitrag ermäßigt sich im Eintrittsjahr um 50 %, wenn der Beitritt erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgt.
4. Zusammen mit der Aufnahmeerklärung wird ein Beitragsbescheid erteilt. Der Beitrag ist bargeldlos zu zahlen.

Diese Beitragsordnung tritt am 29.03.2001 in Kraft.